



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

### **Unsere Kinder schützen: Aufklärung zum verbotenen Weichmacher „DnHexP“!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, welche Informationen den bayerischen Behörden über die gesundheitsgefährdende Weichmacher-Chemikalie Di-n-hexyl-Phthalat („DnHexP“) (respektive dem körpereigenen Abbauprodukt Mono-n-hexyl-Phthalat („MnHexP“)) zur Verbreitung in der Bevölkerung und zur Herkunft vorliegen, welche entsprechenden Untersuchungen (u. a. im Rahmen des Abwassermonitorings) bisher durchgeführt wurden, welche Rolle Importkontrollen aus dem Nicht-EU-Ausland spielen und welche möglichen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden könnten.

### **Begründung:**

Laut einem Zwischenergebnis der aktuell noch laufenden 6. Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit durch das Umweltbundesamt wurde in jeder dritten Urinprobe das Abbauprodukt „MnHexP“ des seit Februar 2023 in der EU weitgehend verbotenen Weichmachers „DnHexP“ festgestellt. Aufgrund ihrer elastischen Eigenschaften wurde die Chemikalie häufig spröden Kunststoffen wie beispielsweise PVC beigemischt und fand somit einen relativ breiten Anwendungsbereich. Laut Toxikologen des Umweltbundesamtes dürfte der Weichmacher aufgrund des Verbots allerdings nicht mehr im menschlichen Körper vorkommen und weist daher auf ein Problem größeren Ausmaßes hin.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen von „DnHexP“ können Schädigungen der Fortpflanzungsorgane männlicher Föten und ein erhöhtes Risiko für Diabetes, Adipositas oder Bluthochdruck sein. Besonders besorgniserregend ist auch, dass die verbotene Substanz gerade in vielen Kinderurinproben festgestellt wurde.

Laut Umweltbundesamt deuten erste Untersuchungen auf kosmetische Produkte, insbesondere Sonnenschutzmittel, als mögliche Ursache hin, wobei noch kein abschließend gesichertes Ergebnis feststeht.

Der Bayerische Rundfunk berichtete am 13.02.2024, dass das zuständige Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) diesbezüglich aber noch keinerlei Auskünfte über die Situation in Freistaat erteilen kann.